

# Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/534

<b>Fachbereich:</b>	<b>Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten</b>	<b>Datum:</b>	<b>07.03.2023</b>
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Andreas Päßler /</b>		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Technischer Ausschuss	07.03.2023	öffentlich	

## **Betreff**

### **Pflastersanierung Königstraße; Abschnitt Apothekengasse bis Postplatz Vergabe der Pflasterarbeiten und Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Pflasterbelag der Königstraße gerät immer mehr in Mitleidenschaft. Mittlerweile reihen sich die Schlaglöcher aneinander. In 2022 war die Sanierung eines kleinen Abschnittes von 20 m Länge und 100 m<sup>2</sup> Fläche unterhalb des Kreuzungsbereiches der Gabelsberger Straße vorgesehen. Dieser Bereich wird Ende des 1. Quartales 2023 durch den Kommunalstützpunkt und die Firma Joachim Lietzow - Meisterbetrieb für Pflaster- und Straßenbau saniert.

Der Abschnitt zwischen der Apothekengasse und dem Postplatz soll in diesem Jahr ebenfalls saniert werden. Dieser Bereich ist ca. 100 m lang und hat eine Fläche von rund 400 m<sup>2</sup>.

Anfang Februar wurden folgende Pflasterfirmen angefragt:

- Joachim Lietzow, Eich
- Pflasterbau Lokman, Treuen
- Pflasterbau Dutzky, Rodewisch
- SGT Treuen
- BLAT Tilo Herrgeist, Treuen
- MSB - Lengenfeld
- HTL - Schöneck
- B + L Pflaster- und Straßenbau, Treuen

Die Submission erfolgte am 21. Februar 2023. Drei der angefragten Firmen erteilten ein Angebot. Das günstigste Angebot ist von der Firma Joachim Lietzow - Meisterbetrieb für Pflaster- und Straßenbau.

Die Ausführung soll im Sommer erfolgen. Der genaue Termin wird noch zwischen der Pflasterbaufirma, dem Verkehrssicherer und dem Kommunalstützpunkt abgestimmt.

Vergeben wird lediglich die Herstellung der Pflasterfläche als Segmentbogen. Der Ausbau und die Neuprofilierung des Untergrundes erfolgen durch den Kommunalstützpunkt. Die Leitung eines Straßeneinlaufes wird ebenfalls durch diesen mit erneuert.

Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Für die Baustellenabsicherung und die Umleitungsbeschilderung wird ein Verkehrssicherungsunternehmen beauftragt. Voraussichtlich wird die Ausführung der Maßnahme in den Sommerferien erfolgen.

Für die Finanzierung wurden Mittel aus dem neuen Kommunalbudget beantragt und bewilligt. Eigenmittel stehen von der Maßnahme Gehweg Friedrich Engelsstraße zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Treuen beschließt, die Pflasterarbeiten der Baumaßnahme „Pflastersanierung Königstraße, Abschnitt Apothekengasse bis Postplatz“ mit Gesamtkosten in Höhe von 11.870,25 € an die Firma Joachim Lietzow - Meisterbetrieb für Pflaster- und Straßenbau zu vergeben.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden zu 50% durch die große Instandsetzungsmaßnahme Gehweg Fr.-Engels-Straße und zu 50% aus dem Kommunalbudget Straßenbauförderung gedeckt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

X	ja
	nein
	Investition

**Planansätze 2023**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Aufwand/ Auszahlung	Ertrag/ Einzahlung	Eigenmittel
54.10.01.10	422101	Gemeindestraßen Treuen: Pflastersanierung Königstraße GM541003	0		0
		<b>Verfügbar lt. Plan gesamt:</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

**Finanzierung**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Aufwand/ Auszahlung	Ertrag/ Einzahlung	Eigenmittel
54.10.01.10	422101	Verfügbar Stand 23.02.2023	0		
		Beauftragung Pflasterarbeiten - Joachim Lietzow	-11.870		
		Verkehrssicherung Tiepner	-1.500		
		Material + Mietgeräte für Eigenleistung geschätzt	-6.500		
		<b>außerplanmäßiger Bedarf</b>	<b>-19.870</b>		

**Deckung üpl/fapl**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Aufwand/ Auszahlung	Ertrag/ Einzahlung	Eigenmittel
54.10.01.10	422101	Aufwendungen für große Instandsetzungsmaßnahmen Gehweg Fr.-Engels-Straße GM541002	10.000		10.000
54.10.01.10		Kommunalbudget Straßenbauförderung Förderansatz 50%	10.000	10.000	
		<b>verfügbarer Rest</b>	<b>130</b>		
	<b>X</b>	<b>Finanzierung gesichert</b>			

A. Jedzig  
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

**Anlage: Nr. 1: Zusammenstellung der Angebote**

***Abstimmungsergebnis:***

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): ..... davon anwesend: .....;  
Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenthaltungen: .....

***Bemerkungen:***

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren ..... Stadträte von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen